



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Juni 2014 (20.06)  
(OR. en)**

**11172/1/08  
REV 1 DCL 1**

**CRIMORG 99  
DEVGEN 115**

**FREIGABE**

des Dokuments	ST 11172/1/08 REV 1 RESTREINT UE
vom	17. September 2008
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	ENTWURF EINES STANDPUNKTS des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität <ul style="list-style-type: none"><li>– Technische Unterstützung<ul style="list-style-type: none"><li>= Vorbereitung der vierten Konferenz der Vertragsparteien des VN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (8. bis 17. Oktober 2008)</li></ul></li></ul>

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

# RESTREINT UE



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. September 2008 (24.09)  
(OR. en)**

**11172/1/08  
REV 1**

**RESTREINT UE**

**CRIMORG 99  
DEVGEN 115**

## **VERMERK**

des	Vorsitzes
für die	Delegationen
<u>Betr.:</u>	ENTWURF EINES STANDPUNKTS des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität – Technische Unterstützung = Vorbereitung der vierten Konferenz der Vertragsparteien des VN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (8. bis 17. Oktober 2008)

Die Delegationen erhalten anbei den Entwurf eines Standpunkts zum Thema "technische Unterstützung" im Hinblick auf die Vorbereitung der vierten Konferenz der Vertragsparteien des VN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (8. bis 17. Oktober 2008).

Der Vorsitz hat den in der Anlage wiedergegebenen Text entsprechend den Beratungen der Multi-disziplinären Gruppe "Organisierte Kriminalität" vom 14. Juli 2008 überarbeitet.

(Entwurf)

## STANDPUNKT DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom [...] 2008

**zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte  
Kriminalität (Technische Unterstützung) – Vorbereitung der vierten Konferenz  
der Vertragsparteien des VN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende  
organisierte Kriminalität**

**(Wien, 8. - 17. Oktober 2008)**

- Die Mitgliedstaaten und die Europäische Gemeinschaft unterstützen die Konferenz der Vertragsparteien entsprechend ihrem Mandat und im Einklang mit den in der Pariser Erklärung von 2005 zur Wirksamkeit der Entwicklungshilfe niedergelegten Grundsätzen bei der Ermittlung effizienter Methoden zur Leistung technischer Unterstützung bei der Durchführung und effektiven Einhaltung des Übereinkommens.
- Die Mitgliedstaaten und die Europäische Gemeinschaft fordern die Konferenz der Vertragsparteien auf, die Empfehlungen zu berücksichtigen, die die offene Interimsarbeitsgruppe von Regierungsexperten zur technischen Unterstützung auf ihrer Tagung vom 3. bis 5. Oktober 2007 formuliert hat.<sup>1</sup>
- Die Mitgliedstaaten und die Europäische Gemeinschaft gehen insbesondere wie folgt vor:
  - Sie unterstützen geeignete Initiativen [...], die zum Ziel haben, der Konferenz der Vertragsparteien [...] umfassende und zuverlässige Informationen über den Bedarf an technischer Unterstützung zu verschaffen;

<sup>1</sup> Dok. CTOC/COP/2008/7.

# RESTREINT UE

- sie fordern die Konferenz der Vertragsparteien auf, die Ergebnisse der beiden Berichterstattungszyklen<sup>1</sup> und die vorläufigen Ergebnisse der vom UNODC-Sekretariat festgelegten Checkliste und Informationsgewinnungsinstrumente zu berücksichtigen, damit Lücken oder Defizite bei der Umsetzung des Übereinkommens ermittelt werden;
- sie treten dafür ein, dass Vorschläge für technische Unterstützungsmaßnahmen den Bedarf decken, der in den von der Konferenz der Vertragsparteien festgelegten vorrangigen Bereichen ermittelt wurde, und zwar unter gebührender Berücksichtigung [...] des vom UNODC-Sekretariat auf Wunsch der offenen Interimsarbeitsgruppe von Regierungsexperten zur technischen Unterstützung erstellten Arbeitsdokuments<sup>2</sup> [...];
- sie empfehlen der Konferenz der Vertragsparteien, die Frage der Koordinierung der technischen Unterstützung zwischen allen Beteiligten über die bereits bestehenden Kanäle sorgfältig zu prüfen und Initiativen zur Verbesserung dieser Koordinierung zu unterstützen, damit ein Gesamtbild der bereits aufgenommenen Tätigkeiten erstellt wird, die bisherigen Erfahrungen erfasst werden und Überschneidungen und Fehlverwendung von Ressourcen vermieden werden;
- sie [...] rufen zu geeigneten Initiativen auf, mit denen dafür gesorgt wird, dass ausreichende, nachhaltige und vorhersehbare Ressourcen bereitgestellt werden, damit die die technische Unterstützung betreffenden Bestimmungen des Übereinkommens eingehalten werden können;
- sie unterstützen vorbehaltlos die Umsetzung der Empfehlungen für die Prioritäten bei der Bereitstellung der von der Konferenz der Vertragsparteien während ihrer dritten Sitzungsperiode gebilligten technischen Unterstützung;
- sie werben auf der Konferenz der Vertragsparteien für Vorschläge für technische Unterstützungsmaßnahmen, die auf die Umsetzung der Zusatzprotokolle abzielen;
- sie unterstützen Initiativen für spezifische technische Unterstützungsmaßnahmen zur Stärkung des Vorgehens der Strafgerichtsbarkeit gegen organisierte Kriminalität auf der Grundlage des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und seiner Protokolle und zur Stärkung der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit.

---

<sup>1</sup> Dok. CTOC/COP/2008/2, CTOC/COP/2008/3, CTOC/COP/2008/4, CTOC/COP/2008/5, CTOC/COP/2008/6, CTOC/COP/2008/8 und CTOC/COP/2008/9.

<sup>2</sup> Dok. CTOC/COP/2008/22.